

EG-SICHERHEITSDATENBLATT gem. VO (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II**1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND
FIRMENBEZEICHNUNG**

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den gesetzlichen Bestimmungen in Deutschland.

Produkt:

Produktbezeichnung: MG 150 BIO
Artikelnummer: 1962150BIO
Vorgesehene Verwendung: Spezial Industrie Getriebeöl für die Antriebe von
Fahrtreppen und Fahrsteige - biologisch abbaubar

Lieferant:**Angaben zum**

Hersteller/Lieferanten: Geysse Fahrtreppenservice GmbH
Straße/Postfach: Hugo-Junkers-Straße 5-7a
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: 50739 Köln
Kontakt: Telefon: +49 221 – 534 399 0
Telefax: +49 221 – 534 399 30
Auskunfts-Bereich: Telefon: +49 221 – 534 399 0
E-Mail: info@geysse.net
Notfallauskunft: GIZ Bonn +49 228 - 19240 (24h)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG eingestuft.

Gefahren für die Gesundheit: Die Giftigkeit dieses Produktes ist gering. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahren für die Umwelt:

Produkt nicht in Boden, Kanalisation, Oberflächengewässer oder das Grundwasser gelangen lassen.

Physikalisch-chemische Gefahren:

Keine besondere Entzündungs- bzw. Explosionsgefahr bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**ZUBEREITUNG**

Chemische Charakterisierung : Produkt auf der Basis synthetischer Öle (Ester).

Gefährliche Inhaltsstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr.	Inhalt	Symbol(e)	R-Sätze
Alkylaminphosphat	279-632-6	80939-62-4	<0,25 %	Xi ,N	R-36/38, 51/53
2,6-Di-tert-butylphenol	204-884-0	128-39-2	<0,15 %	Xi ,N	R-50/53, 38
sulfide, Di-tert-dodecyl-	270-335-7	68425-15-0	<2,5 %	-	R-53
Bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H benzotriazol-1-methylamin)	279-503-4	80584-90-3	<0,25 %	Xi ,N	R-38, 43, 51/53
Bis (2-ethylhexyl)-5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin)	279-514-4	80595-74-0	<0,25 %	Xi ,N	R-38, 43, 51/53

Die R-Sätze im vollständigen Wortlaut sind in Kapitel 16 zu finden.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

BEI UNWOHLSEIN EINEN ARZT AUFSUCHEN UND DAS SICHERHEITSDATENBLATT VORLEGEN.

Nach Einatmen:

Das Einatmen von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen kann Reizungen der oberen

Atemwege auslösen.

Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen.

Nach Verschlucken:

Nichts zu trinken geben. Kein Erbrechen hervorrufen, um einer Aspiration in die Atemwege vorzubeugen. Die orale Aufnahme des Produktes kann Erbrechen und Durchfall verursachen.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte, produktdurchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Produkt mit Seife und Wasser gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Gründlich mit viel Wasser ausspülen.

nach Aspiration: Falls der Verdacht besteht, dass das Produkt durch Aspiration in die Lunge gelangt ist (z.B. durch Verschlucken mit anschließendem Erbrechen), muss die betroffene Person sofort ärztlicher Betreuung zugeführt werden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel :

geeignet:

Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöscher für betreffende Brandklasse, Schaum

ungeeignet:

Keinen Wasservollstrahl zum Löschen benutzen. Feuer könnte damit verteilt werden.

Besondere Gefährdungen: Bei unvollständiger Verbrennung und thermischer Zersetzung entstehen unter anderem giftige Gase wie Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), verschiedene Kohlenwasserstoffgase, Schwefeldioxid, Aldehyde, und Ruß. Das Einatmen dieser Gase kann schwere Gesundheitsschäden verursachen. Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich in Bodennähe auch bis zu entfernten Zündquellen hin ausbreiten.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung :

Bei starker Rauch- oder Dampfwicklung müssen in geschlossenen Räumen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte getragen werden.

Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für gute Belüftung sorgen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.

Maßnahmen nach Verschütten/Auslaufen :

auf dem Boden

Es besteht Rutschgefahr durch das ausgelaufene Produkt. Das Produkt nicht in den Boden, die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen. Das Produkt mit geeigneten Materialien (z.B. Sand, Ölbindemittel...) aufnehmen. Verschüttetes Material eindämmen und mit Sand oder einem anderen inerten Adsorptionsmittel aufnehmen.

in Wasser

Mit schwimmfähigen Bindemitteln aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Falls das Produkt in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen sollte, in jedem Fall die zuständigen Behörden informieren.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**HANDHABUNG :**

Hinweise zum sicheren Umgang: Ausreichende Belüftung bei möglicher Dampf-, Rauch-, Nebel- oder Aerosolbildung sicherstellen.

Alle nötigen Maßnahmen ergreifen, um das Expositionsrisiko -insbesondere bei der Verwendung und Entsorgung des Produkts- so gering wie möglich zu halten.

Von brennbaren Materialien fernhalten. Produkt nicht zusammen mit Lebensmitteln und Getränken lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Entleerte Behälter können entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten. Von Putzlappen, Papier oder anderen Materialien, die zum Aufsaugen von Leckagen verwendet wurden, geht eine potentielle Brandgefahr aus.

Ansammlungen solcher Materialien vermeiden. Nach Gebrauch sicher entsorgen. Das Produkt bei der Handhabung stets von Zündquellen und heißen Oberflächen fernhalten.

Weitere Angaben:

Elektrostatische Aufladung durch Erden der Ausrüstung vermeiden. Alle Installationen müssen so beschaffen sein, dass unbeabsichtigt austretendes Produkt (z.B. durch Risse in Dichtungen) nicht auf heiße Maschinenteile oder elektrische Kontakte gelangen kann.

LAGERUNG :**Technische Maßnahmen:**

Einrichtungen müssen so beschaffen sein, dass versehentliches Auslaufen in Boden, Grundwasser, Kanalisation oder Oberflächengewässer vermieden wird.

Lagerbedingungen: Bei Raumtemperatur lagern, trocken halten und von Zündquellen

fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten.

Zu vermeidende Bedingungen:

Nicht im Freien lagern.

Unverträgliche Stoffe:

Es sind gefährliche Reaktionen mit stark oxidierenden Stoffen möglich.

Verpackungsmaterialien : Empfehlungen:

Das Produkt sollte im Originalbehälter aufbewahrt werden. Wird in einen neuen Behälter umgefüllt, so ist dieser mit allen Kennzeichnungshinweisen zu versehen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Maßnahmen:

Das Produkt nur in gut belüfteten Räumen benutzen.

In geschlossenen Räumen für gute Belüftung sorgen oder Atemschutzgerät tragen.

Atemschutz: Bei Dampf- oder Nebelbildung: Kombinationsfilter A/P2 (organische Gase und Dämpfe/Partikel)

Handschutz:

Glykolundurchlässige und -beständige Handschuhe tragen.

Empfohlenes Material:

Nitril oder Neoprenkautschuk

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Haut- und Körperschutz (zusätzlich zum Handschutz) :

Je nach Notwendigkeit Gesichtsschutz, produktundurchlässige Kleidung, Stiefel oder Sicherheitsschuhe (beim Umgang mit Fässern) tragen. Es sollten keine Ringe, Armbanduhren oder ähnliche Dinge getragen werden, an denen Produkt anhaften und eine Hautreaktion auslösen kann.

Arbeitshygienemaßnahmen:

Längerer oder wiederholter Hautkontakt sollte vermieden werden, besonders im Umgang mit bereits verwendeten Produkten oder Abfallprodukten.

Nach Hautkontakt die betroffenen Stellen sofort mit Wasser und Seife gründlich waschen. Keine Scheuermittel, Lösemittel oder Treibstoffe verwenden.

Mit Produkt verunreinigte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände nicht mit bereits gebrauchten Tüchern reinigen. Produktgetränkte Lappen nicht in die Taschen der Kleidung stecken. Essen, Trinken und Rauchen ist im Betrieb und im Lager untersagt.

9. PHYSIKALISCH UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand : Flüssig

Farbe : Farblos bis hellgelb

Geruch : Charakteristisch

Dichte : 960 kg/m³

Temperatur (°C) 15

Flammpunkt : 250 °C (ASTM D 92)

Selbstentzündungstemperatur : > 300 °C (ASTM E 659)

Anmerkungen zur Selbstentzündungstemperatur :

Dieser Wert kann unter bestimmten Bedingungen deutlich niedriger liegen (z.B. im fein verteilten Zustand).

Pourpoint: < -24 °C (ASTM D 97)

Löslichkeit : - in Wasser: Nicht löslich.

Löslich in einer großen Anzahl von gebräuchlichen Lösungsmitteln.

Viskosität : 137 - 163 mm²/s

Temperatur (°C) 40 Wasser (log Pow): Nicht bestimmt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität :

Beständig unter den üblichen Lagerungs-, Handhabungs- und Beförderungstemperaturen.

Zu vermeidende Bedingungen : Wärmequellen (Erhitzung über den Flammpunkt), Funken, Zündquellen, statische Aufladungen

Zu vermeidende Stoffe:

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität / lokaler Effekt :

Einatmen, Anmerkungen:

Das Einatmen von Dämpfen und Aerosolen kann Reizungen der oberen Atemwege auslösen.

Hautkontakt, Anmerkungen:

Nicht eingestuft gemäß den geltenden Einstufungskriterien.

Augenkontakt, Anmerkungen:

Verschlucken, Anmerkungen: Nicht eingestuft.

Beschwerden durch die orale Aufnahme geringer Mengen sind nicht zu erwarten. Die orale Aufnahme größerer Mengen kann unter anderem zu Bauchschmerzen und Durchfall führen.

Subakute / chronische Toxizität :

Hautkontakt:

Wiederholtes und längeres Tragen verschmutzter Kleidung kann charakteristische Hautschäden (z.B. Ölakne) verursachen.

Sensibilisierende Wirkung :

Nicht als sensibilisierend eingestuft. Enthält sensibilisierende Substanzen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Anmerkungen zur Ökotoxizität: Für das Produkt liegen keine experimentellen Daten vor. Das Produkt wird als wenig gefährlich für Wasserorganismen angesehen. Es sind keine Werte für das gebrauchte Produkt bekannt.

Mobilität :

Luft:

Der Verlust durch Verdunstung ist gering.

Boden:

Bedingt durch seine physikalischen und chemischen Eigenschaften ist das Produkt im Allgemeinen wenig mobil im Boden.

Wasser:

Nicht wasserlöslich; das Produkt breitet sich auf der Wasseroberfläche aus.

Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallentsorgung:

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Abfallverwertung (stofflich oder energetisch) hat Vorrang vor der Abfallbeseitigung. Dabei sind die entsprechenden europäischen und/oder nationalen Vorschriften auch zu Überwachungspflichten und hinsichtlich eventuell bestehender Vermischungsverbote zu beachten.

Entsorgung durch ein anerkanntes Entsorgungsunternehmen und Verwertung oder Verbrennung durch einen hierfür zugelassenen Wiederverwerter oder Fachbetrieb.

Abfallschlüssel :

Abfallschlüsselnummer gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis 13 02 06 Synthe-

tische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Der Abfallschlüssel ist abhängig von der Zusammensetzung des Produkts zum Zeitpunkt der Entsorgung. Der hier genannte Abfallschlüssel stellt nur eine Empfehlung dar. Für die korrekte

Festlegung des Abfallschlüssels ist der Abfallerzeuger verantwortlich. Die Festlegung des Abfallschlüssels sollte in Absprache mit dem zuständigen Entsorger erfolgen.

Entsorgung der verunreinigten Verpackung :

Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Örtliche Entsorgungsvorschriften :

Abfallverzeichnis: Ab I EG L349 vom 16.02.2001. Abfallgesetzgebung: Gesetz Nr. 75-633 vom 15.07.75 und Erlass Nr. 77-974 vom 19.08.77; Erlaß Nr. 79-981 vom 21.11.79, geändert durch die Erlasse Nr. 85-387

Vom 29.03.85, Nr. 89-192 vom 24.03.89 und Nr. 89-648 vom 31.08.89, Rechtsvorschriften, die beim Auslaufen von Ölen und Schmierstoffen in Grund-, Oberflächen- und Meerwasser einzuhalten sind: Verordnungen Nr. 73-218 vom 23.02.1973 und Nr. 77-254 vom 08.03.1977, Rundschreiben vom 14.01.1977 und 04.11.1980

Rechtsvorschriften zu Abfall:

Gesetz Nr. 75-633 vom 15.07.1975 und Verordnungen Nr. 77-974 vom 19.08.1977 und Nr. 79-981 vom 21.11.1979, aktualisiert durch die Verordnung Nr. 85-387 vom 29.03.1985 Gesetz Nr. 88-1261 vom 30.12.1988; Gesetz Nr. 90-267 vom 23.03.1990 im Bezug auf Import, Export und Transit von gefährlichen Abfällen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport Straße (ADR) / Eisenbahn (RID) :

Binnenschifftransport (ADN/ADNR) :

Seeschifftransport (IMO/IMDG) :

Lufttransport (ICAO /IATA) :

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

R-Sätze: Entfällt.

S-Sätze: Entfällt.

Besondere Kennzeichnung: Enthält:

N,N-Bis (2-ethylhexyl)-4-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin N,N-Bis (2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazol-1-methylamin Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EG-Richtlinien : Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG (geändert durch die Richtlinie

2001/60/EG)

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze aus Kapitel 2 :

R-36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R-51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R-50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R-38 Reizt die Haut.

R-53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R-43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.